

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1102

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Vorhabenbezogener BBPL BMD-Areal B'90/DIE GRÜNEN-OR-FRAKTION

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.12.2023	3	Ö	Beratung

Kurzfassung

Grundsätzlich kann im Bebauungsplan eine (Tiefgaragen)zufahrt durch entsprechende zeichnerische Festsetzung im Plan festgesetzt werden. Die genaue Verortung einer solchen Zufahrt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und hängt vom weiteren Planungsprozess des städtebaulichen Konzeptes ab.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Das Planungskonzept sieht derzeit zwei Zufahrten zum BMD-Areal vor - von Süden kommend über die Pfinztalstraße und von Norden kommend über die Pfinzstraße. Diese bestehenden Zufahrten sind gemäß Verkehrsgutachten in der Lage, den zusätzlich durch die Planung entstehenden Verkehr aufzunehmen. Der ruhende Verkehr soll in einer südlichen Tiefgarage und im Erd- und Zwischengeschoss des Neubauriegels an der Pfinzstraße nachgewiesen werden.

Für den Fall, dass diese beiden Garagen nicht ausreichen, sieht das Konzept als Möglichkeit eine weitere Tiefgarage unter dem Hochpunkt vor. Die Zufahrt hierfür ist direkt nördlich an das Hochhaus von der Pforzheimer Straße angedacht.

Gegenstand des Antrags ist die Prüfung, inwieweit eine weitere Zufahrt zum Areal über die Pforzheimer Straße möglich ist, um die beiden bestehenden Zufahrten zu entlasten.

Zur Beantwortung dieser Frage wurde vom Stadtplanungsamt geprüft, ob eine öffentliche Erschließung von der Pforzheimer Straße aus verkehrsplanerischer Sicht möglich ist.

Ein Anschluss bei Ausfahrt ist verkehrsplanerisch ausschließlich nach rechts möglich, wird aber wegen der Fahrgeometrie (Radien, Sichtfelder, etc.) problematisch. Eine Kombination mit einer Tiefgaragenzufahrt ist nicht möglich, da es sich hier um eine öffentliche Straße handelt, die zumindest für ein Müllfahrzeug bemessen werden muss. Auch ist ein Anschluss dieser Erschließungsstraße an die Straße zur Gießerei nicht möglich, ohne die bestehende Halle 2 abzubrechen. Insofern stellt diese Möglichkeit keine realistische Option dar.

Zusätzlich wurde die angedachte Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage unter dem Hochpunkt aus verkehrsplanerischer Sicht untersucht. Eine Zu- und Abfahrt von der Pforzheimer Straße auf Höhe des Hochhauses bzw. zwischen dem Hochhaus und dem Knoten mit der Pfinzstraße führt zu Behinderungen innerhalb des Staauraums vor der Signalanlage und ist daher nicht vertretbar. Südlich des geplanten Hochhauses ist eine eingeschränkte Zu- und Abfahrt (rechts rein /rechts raus) in eine Garage grundsätzlich möglich.

Grundsätzlich kann im Bebauungsplan eine (Tiefgaragen)zufahrt durch entsprechende zeichnerische Festsetzung im Plan festgesetzt werden. Die genaue Verortung einer solchen Zufahrt ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und hängt vom weiteren Planungsprozess des städtebaulichen Konzeptes ab.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen durch die Planung sind vom Investor zu tragen.